

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2 "Sickingenstraße/Wolfhager Straße" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.859 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/2 „Sickingenstraße / Wolfhager Straße“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel der Planung für das Gebiet zwischen Sickingenstraße, Schillerstraße, Erzbergerstraße und Wolfhager Straße ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Damit verbunden ist die Zielsetzung, in gewerblich nicht mehr genutzten Gebietsteilen die verstärkt nachgefragten Wohnnutzungen planungsrechtlich zu ermöglichen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2 "Sickingenstraße/Wolfhager Straße" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.859, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin